



Verordnung 2019 PINETO BEACH Village & Camping

Der Eintritt in PINETO BEACH Village & Camping setzt die uneingeschränkte Annahme und vollständige Einhaltung dieser Bestimmungen voraus, die jederzeit separat durch zusätzliche Bestimmungen ergänzt werden können, die die Geschäftsführung für zweckmäßig erachtet, um die bestmögliche Funktion der Struktur und die Sicherheit der Gäste zu gewährleisten.

► **Abfahrt:** Mobilheime, Bungalows und Stellplätze müssen vollständig und absolutfreigegeben werden innerhalb **10 Uhr** am Tag der Abreise.

► **Abfall- Differenziert:** Abfälle müssen nach Typ in geschlossene und recycelbare Säcke aufgeteilt werden und im Sammelbereich zu den angegebenen Öffnungszeiten und in den nach Typ gekennzeichneten Behältern deponiert werden. Sperrige und / oder nicht wiederverwertbare Abfälle (z.B. Kühlschrank, Räder, Möbel) müssen an das entsprechende Sammelzentrum im Industriegebiet Ecocentro von Sceme di Pineto entsorgt werden.

► **Änderungen** Die Verordnung und die Preisliste können ohne vorherige Ankündigung von der Direktion geändert werden.

► **Änderungen** Die Direktion behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen, Mobilheime, Bungalows oder Stellplätze zu vergeben, die von denen abweichen, die der Kunde in dem von ihm zugesandten Buchungsformular eventuell angefordert hat, vorausgesetzt, sie weisen die gleichen Merkmale in Bezug auf Fläche, Typ und Preis auf.

► **Ankunft** Alle Gäste müssen sich, vor Eintritt, während die Öffnungszeiten von 8 bis 22 Uhr (oder die zum Zeitpunkt in Kraft) bei der Rezeption begeben und einen gültigen Ausweis zur Registrierung abgeben. Minderjährige müssen begleitet werden. Die Aufzeichnung und Behandlung der persönlichen Daten folgt im Respekt und in der Art und Weise der Vorschriften. Die Direktion behält sich das Recht Unterkünfte nach eigener Willkür zuzuweisen. Eventuelle Anfragen nach Aufenthaltsveränderungen müssen von der Direktion aufgenommen und bestätigt werden.

► **Armband** Alle Gäste müssen nach verbindlichen Sicherheitsregeln einen Anerkennungsarmband sichtbar tragen (Handgelenk) für die ganze Dauer des Aufenthaltes. Diejenigen die kein Armband haben werden zurückgerufen und, falls notwendig, endgültig vertrieben. Wenn ein Gast vorübergehend die Struktur verlässt, muss er bei der Rezeption das Armband abgeben so kann er bei Rückkehr ein neues Armband, anfragen. Bei Verlust oder Bruch des Armbandes wird eine Gebühr von 20 € für den Ersatz erhoben.

► **Aufenthalt** Für den Villagebereich beginnt der Aufenthalt um **16 Uhr** des Ankunftstags und endet um **10 Uhr** des Abfahrtstags, während für den Campingbereich beginnt er um **12 Uhr** bei Ankunft und endet um **10 Uhr** bei Abfahrt. Das Mieten von Zelten und Wohnmobile, sowie das Austauschen von Personen ist verboten.

► **Beachtung der Regeln** Gäste, die einer oder mehreren dieser Regeln nicht entsprechen, müssen die Anlage mit sofortiger Wirkung verlassen, mit vorherigem Ausgleich des gesamten gebuchten Zeitraums, auch wenn dieser nicht vollständig genossen wurde.

► **Besucher** Alle Besucher haben die Verpflichtung ihren Eintritt bei der Rezeption zu registrieren, indem Sie einen gültigen Ausweis abgeben. Sie müssen ein Anerkennungsarmband tragen. Aufenthalte über eine Stunde haben eine "Besucher Tagesgebühr". Gäste, die

Besucher bekommen, sind für dessen Verhalten verantwortlich und deren Einhaltung der Verordnung.

► **Buchung** Die Buchung ist nur gültig, wenn sie vom Management mit "Bestätigungsschreiben" bestätigt wurde. Es ist persönlich, nicht übertragbar und verfällt um 12.00 Uhr am Tag nach der geplanten Ankunftszeit. Obligatorische Zahlung des gesamten Aufenthaltes, auch wenn nur teilweise genossen. Der eventuelle Verzicht des Kunden, berechtigt nicht zur Rückerstattung der mit "Bestätigung Anzahlung" (300,00 € / Woche + 15,00 € für Buchungskosten) gezahlten Beträge und der nachfolgenden ebenfalls gezahlten Salden und / oder Vorschüsse von Werbeaktionen, durch welche gebucht wurde. Der Aufenthalt für den Village-Bereich muss 15 Tage vor dem Anreisetag bezahlt werden: Für den Camping-Bereich muss der Restbetrag des täglichen Aufenthalts am Tag vor dem Check-out bezahlt werden. Sie können im gesetzlichen Rahmen in Bar, per Überweisung oder mit Bancomat / Kreditkarte bezahlen. Im Falle einer Stornierungsanfrage, die 15 bis 7 Tage vor dem Ankunftsdatum eingeht, stellt das Village einen Gutschein in Höhe von 50% des Betrags aus, der ausschließlich für die unten aufgeführten Fälle gezahlt wird. Der Gutschein muss in der Sommersaison nach der Ausstellungssaison eingelöst werden. Der Gutschein wird nur für unvorhersehbaren Gründen ausgestellt, wie z. B.: Krankheit, Unfall oder Tod des Inhabers oder eines der am Urlaub teilnehmenden Familienmitglieds, speziell dokumentiert mit einem ärztlichen Attest. Im Falle einer Stornierungsanfrage, die innerhalb von 7 Tagen vor dem Ankunftsdatum eingeht, ist keine Rückerstattung fällig.

► **Datenschutz** Die Aufzeichnung und Behandlung der persönlichen Daten unterliegt dem Gesetz D.Lgs 196/03 zur Sicherheit und Vermögensschutz vom „PINETO BEACH Village & Camping“ und aller anwesenden Personen. Für die Verwaltung des gesamten Beziehungsprozesses mit dem potenziellen Kunden. Für die Kommunikation von Angeboten und / oder Initiativen, die von Pineto Beach gefördert werden, von seinen Partner und vom Territorium.

► **Feuer und Barbecue** Es ist strengstens verboten Feuer oder Barbecues innerhalb der Struktur oder am Strand anzuzünden. Barbecues sind nur mit geeigneter Ausrüstung zugelassen (Löschgerät, Wassereimer) immer in der Nähe (max. 1m Distanz) vorausgesetzt, dass der Rauch nicht die Nachbargäste stört und das Terrain nicht beschädigt wird. Bei Wind ist die Verwendung auf jeden Fall überall verboten.

► **Foto und Video** Die Subskription dieser Hausordnung autorisiert ausdrücklich die freie Verwendung, für Informations- und Werbungszwecke, der Struktur, von Fotos und Videos welche Gäste und deren Familien, eingeschlossen Minderjährige auf denen sie elterliche Autorität oder Schutz ausüben, darstellen -es sei denn, dies wurde dem Management anderweitig schriftlich beantragt, zum Zeitpunkt des Check-ins- mit ausdrücklichem Verzicht auf Schadenersatz oder Entschädigung.

► **Gemeinschaftsbereiche** Das Stationieren auf freie Camping-Stellplätze, sowie auf Gemeinschaftsbereiche und Wege ist ohne Erlaubnis der Direktion verboten.

► **Gericht** Für Schiedssprüche und andere Kontroversen ist der Gerichtsstand von Teramo Zuständig

► **Grill und Heizplatten** Die verfügbare Elektrizität garantiert eine Stromentnahme bis zu 1,2 KW. Daher ist der Gebrauch von Apparaturen, die eine höhere Energieaufnahme haben, zu vermeiden. Eventuelle Überschreitungen können Dauerschaden produzieren, zu dem das Management jede Verantwortung ablehnt. Der Schuldige unterliegt einem Schadenersatz gegenüber dem PinetoBeach und/oder anderen.

► **Haft** Vorausgesetzt, dass jeder Gast verpflichtet ist, die Objekte im Besitz zu behalten, haftet das Management nicht für Verlust, Abzug oder Beschädigung von Gegenständen nicht an der Rezeption abgegeben.

► **Haustiere** Vierbeinige mit Mikrochips sind immer willkommen im Campingbereich und in den zugelassenen Wohneinheiten des Villagebereichs. Besitzer werden erfordern den Impfschein des Haustiers vorzuweisen. Bei der Anmeldung ein Dokument zur Selbstzertifizierung zu unterschreiben, sowie sie immer an der Leine zu führen. Die Hunde haben Zugang zum nahegelegenen Stadtstrand ausschließlich vom blauen Tor (Südseite) im Poolbereich. Für Hunde ist es verboten, den mit Schirmen ausgestatteten Strandbereich zu betreten. Sie können die ihnen vorbehaltene Passagfläche ausnutzen (Rückseite des Toilettenblocks 1) um die Bedürfnisse zu befriedigen und zu rennen. Es ist obligatorisch, immer den Kot ihres Tieres wegzunehmen. Die Tierbesitzer sind direkt verantwortlich für ihr Verhalten und für Schäden, die sie Leuten / Sachen verursachen können. Das Management wird somit von jeder Verantwortung entlastet.

► **Kinder** Die Aufsicht von Kindern gehört ausschließlich den Eltern oder denjenigen, welche die Verantwortung zu vertreten haben. Sie müssen bei Bewegungen und Verwendung aller Ausrüstungen (Sportliche- und Freizeitbeschäftigungen) und Toiletten, Schwimmbad, Strand, gefolgt werden. Eltern sind direkt verantwortlich für Unfälle und entlasten die Direktion von jeglicher Verantwortung.

► **Krankheiten und Verletzungen** Jede Infektionskrankheit oder Verletzung muss unverzüglich der Direktion schriftlich mitgeteilt werden.

► **Lagerung** Alle eingelagerten Fahrzeuge oder darin enthaltenen Gegenstände müssen von den Eigentümern versichert, Diebstahl und Feuer erfolgen. Für jedes Fahrzeug muss der entsprechende Vertrag sowie der Status und die Verwendung des Fahrzeugs selbst ausgefüllt und unterschrieben werden. Auf keinen Fall werden von der Direktion Fahrzeuge akzeptiert, die Gastanks enthalten.

► **Ordnung und Reinigung** Alle Gäste haben die Pflicht in ihre Aufenthaltszone, Stellplatz oder in die Haeuse, Ordnung und Reinigung zu bewahren. Keine Dinge sammeln oder Kleider hängen, ohne Trockengestelle zu benutzen.

► **Parkplatz** Ein- und Ausfahrt ist von 7 bis 24 Uhr erlaubt. Der Parkplatz kann nicht vom Gast ausgewählt werden, sondern wird von der Direktion zugewiesen. Der Parkplatzbereich ist markiert, hat einen Tagespreis und ist in einzelne Nummern eingeteilt. Ausserdem ist er schattiert und wird nicht überwacht. Eventuelle Unfälle, Schäden oder Diebstähle sind unter Verantwortung der parkierte Fahrzeugbesitzer. Das Management behält sich, nach eigenem Ermessen, aufgrund des neuen Generalplans infolge den Bau des kommunalen Radweges, eventuellen Teil- oder Vollen Umzug der Parkplätze in anderen Bereichen. Diese können sich entweder in benachbarten Bereichen, oder außerhalb der Struktur befinden und sind speziell ausgestattet. Es ist ausdrücklich verboten, ausserhalb des zugewiesenen Parkplatzes zu parkieren. Falls der zugewiesene Parkplatz durch ein anderes Auto besetzt werden sollte, ist man gebeten es sofort bei der

Direktion zu melden, die sofortige Verschiebung an den rechtmässigen Eigentümer fordern wird. Man ist jedoch nicht autorisiert anderswo innerhalb der Struktur zu parkieren. Wenn das Fahrzeug des Kunden außerhalb des zugewiesenen Stands gefunden wird, muss der Kunde sofort eine Strafe in Höhe von € 250 zahlen für jeden nicht autorisierten Parktag; Wenn der Kunde die sofortige Zahlung nicht leistet, wird der Vertrag automatisch aufgelöst mit der Verpflichtung des Kunden, den vollen Betrag für die gebuchte Aufenthaltsdauer zu zahlen, und den zugewiesenen Stellplatz oder Bungalow/Mobilhome innerhalb der nächsten 48 Stunden zu verlassen.

► **Preise** Preise sind täglich, abgesehen von der Eintrittszeit, oder wöchentlich, abgesehen vom Eintrittstag, monatlich, Halbsaison- oder Saisonsweise zu meinen. Ausnahme ist die Abfahrt nach 10 Uhr im Campingbereich; in diesem Fall muss der Gast eine Halbtagsgebühr bezahlen.

► **Reklamationen** Für begründete Reklamationen wenden Sie sich bitte an der Direktion.

► **Ruhestunden** Jeden Tag (von 14 bis 16 Uhr und von 24 bis 8 Uhr) sind die vorgeschriebenen Ruhestunden einzuhalten. Deswegen ist das Betreten des Spielplatzes, sowie das -Verkehren mit Autos, Motorräder, Fahrräder, Roller oder Rollerblades verboten. Das praktizieren von Sport- und Freizeitaktivitäten und das waschen des Geschirrs und der Wäsche ist ebenfalls untersagt. Zu hohe Lautstärken von Fernseher und Radios sind zu vermeiden. Nur für Ausnahmefälle werden von der Direktion entschieden. Nur in Ausnahmefällen in Verbindung mit Shows oder Veranstaltungen kann der Zeitplan nach alleinigem Ermessen der Direktion geändert werden auch ohne Mitteilung.

► **Schäden** Die Direktion übernimmt keinerlei Verantwortung für Schäden an Personen oder Dinge dritten und/oder ihren Dingen zuzurechnen, die an schlechte Wetterbedingungen, Vandalismus oder Fälle höherer Gewalt liegen.

► **Schwimmbad** Der Gebrauch des Schwimmbads ist unter strenger Einhaltung der Regeln, die am Eingang hängen und eventuelle andere Bestimmungen der Direktion oder des Bademeisters gestattet. Minderjährige können nur in Begleitung eines Erwachsenen eintreten. Kinder unter zwei Jahren müssen obligatorisch wasserfeste Windeln tragen.

► **Seile** Das Binden von Seilen oder Schnüren an Bäume oder feste Strukturen ist verboten. Die Direktion kann man in jedem Moment diese wegnehmen/entfernen.

► **Sicherheit** Eine Videoüberwachungsanlage und ein Nachtwärter kontrollieren die Anlage für die Sicherheit der Gäste. Alle haben die Pflicht jede Anomalie, Verhaltensweise oder Personen die, die Ruhe, die Sicherheit oder die Elektroanlagen beeinträchtigen könnten, zu melden. Alle müssen sich an die Sicherheitsvorschriften halten. In den Wohneinheiten muss man sich vergewissern, dass kein Gasleck vorhanden ist. Jeder Kunde ist verpflichtet, der Direktion unverzüglich über Lecks von Gas, Wasser und / oder Anomalien zu informieren. Die Eigentümer von Wohnwagen und Wohnmobilen sind gesetzlich verpflichtet, den Nutzungszustand zu überprüfen und das Datum des Verfalls von Gasgeräten und / oder Rohren. Der Direktion behält sich das Recht vor, Inspektionen und Kontrollen an Geräten und / oder Rohrleitungen durchzuführen und Techniker anzurufen, deren Kosten und Leistungen dem Kunden in Rechnung gestellt werden. Die Campingkunden müssen einen Feuerlöscher von mindestens 1 kg haben.

► **Spiele** Fussball Beach Tennis, Boccia und Volleyball sind ausserhalb der dazu bestimmten Plätze verboten. Sportaktivitäten

während den Ruhestunden 14-16 Uhr und 24-8 Uhr sind auf jeden Fall verboten.

▶ **Strom:** Jeder Stellplatz des Campingsbereich ist mit standard Strom-1,2 KW ausgestattet, der täglich auf das Konto des Gastes belastet wird, auch wenn nur teilweise verwendet oder überhaupt nicht verwendet wird. Mehrfachnutzung ist nicht gestattet. Bei mehreren Verbindungen für den gleichen Stellplatz, werden zusätzliche tägliche Anteile berechnet für die ganze Aufenthaltsdauer. Alle Anfragen nach erhöhter Leistung sollten an das Management gerichtet werden und vom Management autorisiert werden. In diesem Fall werden dem Kunden 50 € in Rechnung gestellt. Für den Service, um die Steckdose für die Leistungssteigerung und die daraus folgenden höheren Tageskosten zu ersetzen auch wenn nur teilweise verwendet oder überhaupt nicht verwendet wird. Jeder Austausch oder jede Änderung von Steckdosen wird durch die Belastung des Kunden mit 2000 € bestraft.

▶ **Toiletten** zum Waschen von Wäsche und Geschirr, für Duschen und Toiletten muss die korrekte Verwendung der einzelnen Geräte für diesen Zweck beachtet werden. Wasserverschwendung muss vermieden werden, indem man seinen Gebrauch moderiert und die Hähne schließt. Es ist unbedingt erforderlich, Lecks oder Fehlfunktionen sofort zu melden.

▶ **Umgebung** Für die Sicherheit aller Gäste können im Campingbereich keine Umgrenzungen, Vorhänge oder Verschlüsse n, über 1 Meter Höhe erhoben werden, um die visuelle Inspektion zu ermöglichen. In jedem Fall müssen diese Schutzvorrichtungen innerhalb von 20 cm von der Begrenzung ihres Stellplatzes aufgestellt..

▶ **Umweltschutz** Zur Erhaltung einer gesunden Umwelt im Interesse von allen ist Es ist strengstens verboten Planen zu montieren, Schnüren an Bäumen oder Strukturen festzubinden, sowie Gebüsch und Blumen zu beschädigen. Das Verschütten von kochendes Wasser und Reinigungsmittel auf Pflanzen, Furchen im Boden zu machen, Flüssigkeiten in Regenwasserraster zu gießen und Wäsche an Seile, Schnüre zu hängen ist ebenfalls verboten. Der Einbau von Rohren oder Wasserführungskanälen ist verboten

▶ **Unterbrechung** Die Geschäftsführung lehnt jegliche Verantwortung für die Nichtversorgung von Wasser und Strom ab, einschließlich der daraus resultierenden Schäden, die den jeweiligen Versorgungsunternehmen zuzuschreiben sind.

▶ **Verantwortung** Die Direktion lehnt jegliche Verantwortung für jegliche Verschlechterung, Zerstörung oder Subtraktion, auch nur teilweise, und aus irgendwelchem Grund von Autos, Zelten, Wohnwagen und Camper und von den Dingen, die sie enthalten; das Management lehnt auch jede Verantwortung für Schäden an Personen oder Eigentum während der Nutzung von Geräten oder Einrichtungen der Struktur oder im Rahmen von Freizeit- oder Erholungsaktivitäten zwischen Gästen oder Vorschlägen des Animationsteams.

▶ **Verkehr** Die Zufahrt mit Autos und Motorräder innerhalb der Struktur, ist nur bei An- und Abreise gestattet. Während des Aufenthalts können sie nicht innerhalb des Geländes parkiert bleiben. Entladungen des Gepäcks und der Einkäufe sind nur mit den dafür bestimmten Wägelchen zugelassen. Fahrräder, Roller und Rollerblades können mit beschränkter Geschwindigkeit, in den erlaubten Stunden, verwendet werden, müssen aber den Verkehr von Personen oder Fahrzeugen nicht behindern. Der Umlauf ist von 8 bis 14 und von 16 bis 22 Uhr erlaubt. Es ist in keinen Fall während Ruhestunden gestattet. Der Umlauf in der Fußgängerzone (Pool und Bar) und während den Ruhestunden niemals autorisiert.

▶ **Videüberwachung** In dieser Struktur ist eine Videoüberwachungsanlage für Sicherheitszwecke vorhanden.

▶ **Waschen** Das Waschen von Früchte und Gemüse, des Geschirrs und der Wäsche ist nur bei den besonderen Spülbecken der Toiletten erlaubt. Es ist strengstens verboten es in den verteilten Brunnen der Struktur zu tun. Ausserdem sind das Waschen von Autos, sowie das Reparieren von Motoren, Karosserien und das Ölwechsel untersagt. Das Waschen von Veranden, Küchen, Pavillons, Markisen, durch den Gebrauch von Eimern und Wasserrohren und von Autos, Motorrädern und Camper, ist strengstens verboten.

▶ **Wäscheständer** Für das Ausbreiten der Wäsche muss man sich mit Wäscheständer ausrüsten. Jede andere Art ist verboten und werden sofort entfernt.

▶ **Zahlung** Der Aufenthalt für den Villagebereich muss 15 Tagen vor Ankunft überweist werden. Für den Campingbereich muss der Saldo des Aufenthalts ein Tag vor Check-Out erfolgen. Die Saison und Halbsaison Aufenthalte müssen die Zahlungsbedingungen des unterschriebenen Vertrags respektieren. Zahlungen sind mit Bargeld, Kreditkarte oder Banküberweisung möglich. Gebuchte und bezahlte Perioden, die nicht geniesst worden sind, werden nicht zurückerstattet. Eventuelle Reklamationen rechtfertigen keine Teil oder Nichtzahlung des Aufenthalts.

▶ **Zurückbehaltungsrecht** Die Direktion behält sich das Zurückbehaltungsrecht auf Zelte, Anhänger oder Wohnmobile im Falle einer Teil- oder Nichtzahlung aller bedingten Beträge (für den Aufenthalt, die Unterstellung, etc.).

Eine Regelung ist von Natur aus immer bedingt aus individueller Freiheit, die mit der kollektiven Freiheit harmonieren will. Seine "Regeln" allgemeiner Art stellen Beschränkungen auf voll gerechtfertigt durch seinen Zweck, bessere Bedingungen für einen zu schaffen ziviles Zusammenleben reicher und menschlicher, auf der Ebene von Bildung, gegenseitigem Respekt. Wir verlassen uns daher ausschließlich auf das Bewusstsein und die Zustimmung von unserem willkommenen Gast und halte dich an diese bescheidenen Einschränkungen die ihm ihm einen ruhigeren, friedlichen und entspannenden Aufenthalt ermöglichen. Wir bedanken uns für Ihre wertvolle Zusammenarbeit und wünschen Ihnen den schönsten Aufenthalt.